



Der Studiendekan  
Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus

bearbeitet von:  
Jessica Kitte  
(Studiengangskoordinatorin)  
Tel. +49 511 762 4755  
Fax +49 511 762 19191  
E-Mail: [kitte@fbg.uni-hannover.de](mailto:kitte@fbg.uni-hannover.de)

Studiendekanat Bauingenieurwesen \* Callinstr. 34 \* 30167 Hannover

## AUSHANG Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Liebe Studierende der Studiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen und  
Computergestützte Ingenieurwissenschaften,

15.05.2019

Ausbildungsförderung gibt es ab dem fünften Fachsemester nur nach Vorlage eines  
Leistungsnachweises gemäß § 48 BAföG. Ausreichend sind die für das erreichte  
Fachsemester üblichen Studienfortschritte.

### Positiver Leistungsnachweis

Sofern die in der untenstehenden Tabelle grün markierten üblichen ECTS-Leistungspunkte vorhanden sind,  
kann der Leistungsnachweis durch einen nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Notenspiegel  
erbracht werden. Diesen stellt Ihnen das Akademische Prüfungsamt zu diesem Zweck aus. Das durch den  
BAföG-Beauftragten ausgefüllte Formblatt 5 ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

### Negativer Leistungsnachweis mit positiver Prognose

Sollte der erforderliche Leistungsstand noch nicht erreicht sein, können mit dem Antrag auf Ausbildungs-  
förderung die Gründe für die Verzögerung geltend gemacht werden. Gegebenenfalls kann dann die Vorlage  
des Leistungsnachweises vom Amt für Ausbildungsförderung verschoben werden, wenn entsprechende  
Gründe i. S. d. Ausbildungsförderungsrechts (§ 15 III BAföG) vorliegen. Hierfür wird häufig eine Prognose des  
BAföG-Beauftragten zu den Erfolgsaussichten gefordert. Die Kriterien für eine positive Prognose sind in der  
Tabelle gelb markiert.

Achtung: Für die Erstellung einer positiven Prognose zur Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG sind die  
Prüfungsergebnisse des jeweils letzten Semesters zu berücksichtigen. Die Bearbeitung erfolgt daher in der  
Regel erst nach Ablauf des A- und B-Prüfungszeitraumes sowie nach Meldung der Prüfungsergebnisse durch  
die Prüfer. Die ausgefüllten Formblätter werden voraussichtlich rd. einen Monat nach Beginn des  
Folgesemesters (WS: ca. Anfang November, SS ca. Anfang Mai) direkt von uns an das BAföG-Amt  
weitergeleitet. Falls Ihnen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter eine vorherige Frist gesetzt wurde,  
informieren Sie ihn bitte unverzüglich. Eine kurze Mail reicht in der Regel aus. Sie bekommen das BAföG  
dann nach Eingang und Prüfung des Leistungsbescheids gegebenenfalls rückwirkend ausgezahlt.

Für Studierende, die die Bedingungen für eine positive Prognose bereits nach dem 1. Prüfungszeitraum  
erfüllt hatten, soll keine unnötige Verzögerung entstehen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Verbuchung  
Ihrer Prüfungsergebnisse und informieren uns, sobald alle erforderlichen Leistungen verbucht sind. Die  
Bearbeitung ihres Antrags kann dann vorgezogen erfolgen.

### Negativer Leistungsnachweis mit negativer Prognose

Sofern die genannten Kriterien nicht erfüllt sind, kann BAföG erst wieder gewährt werden, wenn der für das  
jeweilige Semester übliche Leistungsstand aufgeholt worden ist.

Semester	Abschluss inner- halb RSZ möglich.	Abschluss innerhalb RSZ + 1 Sem.	Abschluss innerhalb RSZ + 2 Sem.	Abschluss innerhalb RSZ+2 Sem. unwahrscheinlich.
LN nach 3. Sem.	vorh. LP $\geq 60$	$60 >$ vorh. LP $\geq 20$	$20 >$ vorh. LP $\geq 0$	
LN nach 4. Sem.	vorh. LP $\geq 90$	$90 >$ vorh. LP $\geq 60$	$60 >$ vorh. LP $\geq 20$	vorh. LP $< 20$
LN nach 5. Sem.	vorh. LP $\geq 135$	$135 >$ vorh. LP $\geq 90$	$90 >$ vorh. LP $\geq 60$	vorh. LP $< 60$
LN nach 6. Sem.	-	vorh. LP $\geq 135$	$135 >$ vorh. LP $\geq 90$	vorh. LP $< 90$

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jessica Kitte